

Stellungnahme zum Dokument „Bedarfsermittlung und Priorisierung v1, Stand 01.12.2020“

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, zum Entwurf des Dokuments „Entwurf der Bedarfsanalyse – Arbeitspapier zur Erstellung des Österreichischen GAP-Strategieplans, Version 1.0“ Stellung nehmen zu können.

Dies ist für uns insbesondere deshalb von großer Wichtigkeit, weil ein systematisch klarer Zugang zu den Basisdokumenten des nationalen GAP-Strategieplans Voraussetzung für eine stringente Planung und Evaluierung der Interventionen ist.

Bei der Durchsicht des Entwurfs konnten wir feststellen, dass viele unserer bisherigen Inputs im Laufe der Erarbeitung des GAP-Strategieplans (GSP) berücksichtigt wurden, wofür wir uns ausdrücklich bedanken möchten.

Einzelne Aspekte sind unserer Meinung nach jedoch im Interesse der Klarheit und Nachvollziehbarkeit des GSP noch zu überarbeiten.

Grundlegende Anmerkungen:

Der Bezug zur SWOT-Analyse, aus der sich die Bedarfe ableiten lassen sollten, erscheint uns für die Schlüssigkeit zur Untermauerung der voraussichtlichen Wirksamkeit der Interventionen besonders bedeutsam, ist jedoch in vielen Fällen nicht deutlich erkennbar und sollte noch hergestellt werden.

Für die in der EU-Verordnung geforderte Festlegung von **Zielwerten für die Ergebnisindikatoren** scheint es uns auch wichtig, die spezifischen Ziele bereits in der Beschreibung des Zielzustandes der Bedarfe durch quantitative Werte zu konkretisieren. Bei den Bedarfen werden unter dem Punkt „Zielzustand“ meist Instrumente, Maßnahmen oder Bestrebungen genannt statt wirklicher Zielzustände. Wir empfehlen, in den Formulierungen konkreter zu werden, um eine zukünftige Erfolgsmessung überhaupt grundsätzlich möglich zu machen.

Bsp. als Empfehlung für Bedarf 24: „Zielzustand: Der Flächenanteil von ökologisch hochwertigen Flächen (z.B. Ackerbrachen, Blühstreifen, spät gemähtes Grünland) beträgt im österr. Durchschnitt 10% und ist gleichmäßig über die Landschaft verteilt.“

Zusätzlich schlagen wir zur Erreichung der Kohärenz der Gesamtstrategie vor, bei den geplanten Interventionen nicht nur die vorrangigen Wirkungen, sondern auch positive und negative Nebenwirkungen (synergistische und antagonistische Effekte) anzuführen. Dazu sollten die jeweils betroffenen spezifischen Ziele konkret angeführt werden.

Zur besseren Nachvollziehbarkeit, dass die Strategie insgesamt schlüssig und kohärent aufgesetzt wurde, schlagen wir vor, auch die konkreten Ziele bzw. Zielwerte aus nationalen Regelungen für die spezifischen Ziele (d), (e) und (f) anzugeben.

Anmerkungen zur Bedarfspriorisierung:

- Zur besseren Nachvollziehbarkeit empfehlen wir eine vollständige Tabelle mit den Teilpunkten je Detailfrage und Gesamtpunkten je Bedarf, nicht zuletzt da offensichtlich manche Kriterien bei Antwort „ja“ viele und bei „nein“ wenige Punkte bewirken, manche jedoch umgekehrt.

- Wir empfehlen, folgende zusätzliche Detailfrage für das Kriterium „*Eignung des GSP zur Erreichung des Zielzustandes*“ einzuführen:
„*Ist der Bedarf geeignet, die Erreichung mindestens eines der neun spezifischen GAP-Ziele negativ zu beeinflussen?*“
Die erreichbaren Punkte könnten dabei von „*minus 8*“ bis „*0*“ reichen.
- Insgesamt wäre es zielführend, die Bedarfe auch in der Priorisierungstabelle nach den zu erreichenden Zielen zu gruppieren, um die Priorisierung zur Erreichung des jeweiligen Ziels besser sichtbar zu machen.
- Noch nicht näher präzisiert sind auch die Konsequenzen der jeweiligen Einstufung. So geht aus den Erläuterungen auf S. 65 nicht klar hervor, worin der Unterschied zwischen einer sehr hohen und hohen Relevanz bezüglich der zur Verfügung gestellten Finanzmittel besteht, wobei wir davon ausgehen, dass die Interventionen für sehr hoch relevante Bedarfe auch die beste Finanzmittelausstattung erfahren werden.

Spezielle Anmerkungen:

(d) Bedarf 12

Ad Zielzustand

- Es wird formuliert, dass „...entsprechende Entlohnung der Klima- und Umweltleistungen der Land- und Forstwirtschaft ... ein weiteres Ziel darstellt“. Beim Bedarf 13 ist hingegen nicht von Entlohnung, sondern von ökonomischer Abgeltung die Rede. Dies erscheint besser: „*Entlohnung*“ wirft das Problem der monetären Bewertung von Ökosystemleistungen auf und könnte zu einer Monetarisierung von Natur führen. Das Wort „*Entlohnung*“ sollte daher auch in Bedarf 12 durch „*Abgeltung*“ ersetzt werden.

(d) Bedarf 14

- Grenzertragslebensräume spielen in der Klimawandelanpassung und Widerstandsfähigkeit der Kulturlandschaft eine besondere Rolle, denn sie verfügen über eine hohe Nutzungselastizität und tragen zu einer hohen Standortvielfalt und Diversität der Landnutzungsstrukturen bei. Dadurch können die Folgen des Klimawandels (Trockenperioden) gemildert werden. Lebensraumvielfalt mit abgestufter Nutzung trägt maßgeblich zur Erhöhung der Widerstandsfähigkeit der Kulturlandschaft bei. Wir schlagen vor, diese Thematik in Ausgangslage und Zielzustand zu ergänzen.

(d) Bedarf 17

Den Bedarf „*Erhalt und Ausbau klimafreundlicher und standortangepasster Tierhaltung*“ begrüßen wir grundsätzlich. Wir haben dazu folgende Anmerkungen:

- In der Ausgangslage wird zu Recht betont, dass „... *indirekte THG-Emissionen (Transport, Landnutzungsänderungen bei Futtermittelproduktion) durch höhere Grundfutteranteile reduziert oder gänzlich vermieden werden können*“ und dass „... *es aus Klimaschutzsicht problematisch ist, dass der Einsatz von stickstoffhaltigem Kraftfutter in den letzten Jahren gestiegen ist.*“ Es findet sich jedoch kein Bezug dazu in der Formulierung des Zielzustands. Nicht nur aus Klimaschutz-Gründen, sondern auch zum Wohle der Tiergesundheit und im Sinne einer standortangepassten, ökologisch nachhaltigen Landwirtschaft ist eine Reduktion des Kraftfuttereinsatzes essentiell. Wir empfehlen folgende quantitative Zielformulierung:
 - „Der Kraftfuttereinsatz sollte ausschließlich zur Ergänzungs- und Ausgleichsfütterung verwendet werden. Der durchschnittlichen Kraftfuttereinsatz ist auf 2 kg/Tag und Kuh reduziert.“

- Es wird in der Ausgangslage formuliert *„Die Viehdichte ist in den meisten Regionen Österreichs moderat.“* Dem können wir so nicht zustimmen. Das mag im Vergleich zu anderen europäischen Ländern mit Intensivstlandwirtschaft stimmen, aber die Viehdichte liegt dennoch über einem standortangepassten Wert. Für eine Formulierung des Zielzustands schlagen wir vor:
 - *„Die Viehdichte beträgt im österreichweiten Durchschnitt max. 1,4 GVE/ha pro viehhaltendem Betrieb.“*
- Im 2.Absatz zur Ausgangslage könnte der Eindruck entstehen, dass die Haltung von Zweinutzungsrindern unerwünscht/ungünstig sei. Beim Zielzustand hingegen ist zu lesen, dass der hohe Anteil an Zweinutzungsrindern erhalten bzw. ausgebaut werden soll. Es wird empfohlen, den 2.Absatz in der Ausgangslage umzuformulieren:
 - *„Der Anteil an Weidehaltung vom Stand 2020 ist erhalten und der Anteil an Zweinutzungsrindern und robusten, alten Rinderrassen ist ausgebaut.“*

(e) Bedarf 22

Ad Zielzustand

- Statt der unklaren Zielformulierung *„Die Verbesserung von Präventivmaßnahmen, effizientes und wirkungsorientiertes Schutzwaldmanagement und die Forcierung der nachhaltigen Waldwirtschaft“* schlagen wir folgende Zielformulierung vor: *„Insbesondere jene Wälder, die Schutzwirkung vor Naturgefahren haben, sind stabil und widerstandsfähig und können daher ihre Schutzfunktion erfüllen.“* (siehe grundsätzliche Anmerkung eingangs)

(f) Bedarf 23

Ad Ausgangslage

- Der Rückgang der Biodiversität in Österreich liegt vorrangig in der Intensivierung und damit im Verlust der früher kleinräumigen und vielfältigen Kulturlandschaft, ferner in der Nutzungsaufgabe von Grenzertragsflächen und nur in geringem Maße an der flächenbezogen verhältnismäßig unbedeutenden Bodenversiegelung. Dies sollte entsprechend umformuliert werden.
- Was versteht man darüber hinaus unter *„Verbrauch von Flächen“*? Dieser Begriff erscheint uns missverständlich (gemeint ist wohl: für andere als LW Zwecke widmen?) und sollte konkretisiert oder ersetzt werden.

Ad Zielzustand

- Es sollten zusätzlich zu den Maßnahmen, die zu setzen sind (z.B.: *„Aufrechterhaltung der Nutzung...“*, *„der Erhalt und die Pflege...“*) vor allem qualitative Ziele / Zielzustände für Arten oder Lebensräume formuliert werden. Aus unserer Sicht sind folgende Zielwerte angemessen:
 - *„Der Flächenanteil von ökologisch hochwertigen Flächen (z.B. Ackerbrachen, Blühstreifen aus autochthonem Saatgut, spät gemähtes Grünland) beträgt im österr. Durchschnitt 10% der landwirtschaftlichen Nutzfläche, und sie sind gleichmäßig über die Landschaft verteilt“*
 - *„Das Netzwerk funktionsfähiger Biotopverbundsysteme und Landschaftselemente ist gegenüber 2020 verbessert“*
 - *„Der Anteil von extensivem Grünland (z.B. Streuwiesen, Hutweiden, einmähdige Wiesen, temporäre Wiesenbrachen) an der Grünlandfläche beträgt im österr. Durchschnitt mindestens 10%“*
 - *„Der Anteil von extensiv bis mäßig intensiv bewirtschafteten Grünlandflächen (höchstens dreimähdig unter 800m, höchstens zweimähdig über 800m Seehöhe) an der Grünlandfläche ist ökologisch und fütterungstechnisch angemessen und beträgt im österr. Durchschnitt mindestens 60%“*

- Gemäß österr. Biodiversitätsstrategie 2020: „*Erhöhung des Kulturlandvogelbestands*“ („*oder zumindest Stabilisierung*“) sollte aus unserer Sicht gelöscht werden, sh. auch Bedarf 26).
- Um die Biodiversität der Kulturlandschaft adäquat anzusprechen (Fokus des Bedarfs), sollten außerdem neben Vögeln auch andere Artengruppen (z.B. Schmetterlinge, Wildbienen) und Typen von Lebensräumen (z.B. Feuchtwiesen, Trockenrasen, Magerwiesen, Ackerbrachen), die an obige „*extensive bis mäßig intensive Bewirtschaftung*“ geknüpft sind, genannt werden, sodass in der Folge konkrete, ggfs. gemäß „Bedarf 26“ regionalisierbare Indikatoren dafür hinterlegt werden können.

(f) Bedarf 24

Ad Zielzustand

- Das Ziel „*wird eine Verbesserung der genetischen Vielfalt des land- und forstwirtschaftlichen Saat- und Pflanzgutangebotes angestrebt*“ ist undefiniert und unambitioniert und sollte aus unserer Sicht konkretisiert werden (siehe grundsätzliche Anmerkung eingangs).

(f) Bedarf 25

Ad Ausgangslage

- Der Text bezieht sich nur auf das Grünland. Jedoch sind auch im Ackerland die Intensivierung der Nutzung und der Verlust von Struktur (Ackerbrachen, Landschaftselemente,...) festzustellen, was sich gravierend auf den Zustand von Arten und Lebensräumen auswirkt. Ausführungen dazu sollten unbedingt ergänzt werden.

Ad Zielzustand

- Im ersten Satz ist vor „*Biodiversitätswirkung*“ das Wort „*positive*“ oder „*günstige*“ zu ergänzen, denn es gibt ja auch zahlreiche negative Biodiversitätswirkungen der Landwirtschaft.
- Die Zielzustände sind auch hier undefiniert und unambitioniert (siehe grundsätzliche Anmerkung eingangs).

Wir schlagen folgende Konkretisierungen vor:

- „*Der Anteil an HN VF-Flächen vom Stand 2007 ist mindestens wiederhergestellt.*“
- „*Der Kulturlandschaftsvogelbestand hat sich gegenüber 2019 verbessert und*
- *die günstigen Erhaltungszustände von FFH-/VS-Arten und FFH-Lebensräumen inner- und außerhalb von Natura 2000 Gebieten, die von der Land- und Forstwirtschaft abhängig sind, sind gesichert bzw. für mindestens 50% der Schutzgüter mit per 2018 ungünstigen Erhaltungszuständen wiederhergestellt.*“
- Weiters sollte z.B. statt „*naturnahe Baumartenzusammensetzung*“ und „*Belassen von Totholz*“ formuliert werden:
 - „*Der Anteil von Wäldern mit naturnaher Baumartenzusammensetzung ist gegenüber 2020 erhöht.*“
 - „*Der Vorrat im Wald an stehendem Totholz mit einem BHD größer 20 cm beträgt in jedem Hauptwuchsgebiet Österreichs durchschnittlich über 10 Vfm/ha.*“

(f) Bedarf 26

Ad Zielzustand

- Laut der Österr. Biodiversitätsstrategie 2020 ist die „*Verbesserung der Entwicklung des FBI*“ ein Ziel. Der Satzteil „*oder zumindest Stabilisierung*“ sollte daher aus unserer Sicht gelöscht werden (sh. auch Bedarf 23).
- Wiederum zur Konkretisierung des Zielzustands:
 - „*In naturschutzfachlich besonders wertvollen Gebieten (N2000 Gebiete, weitere Vorkommensgebiete seltener Arten) beträgt der Anteil der Landwirtschaftsfläche mit an die Zielarten/-lebensräume angepassten Bewirtschaftungsauflagen („Naturschutzmaßnahme“) mindestens 40%,¹ insbesondere in sehr klein (<100 ha) abgegrenzten Schutz- oder Vorranggebieten im Einzelfall auch noch deutlich mehr.*“

(f) Bedarf 27

Ad Ausgangslage

- Der zweite Satz hat hier nichts mit dem ersten zu tun: Die Erhebungen über die FFH-Schutzgüter stehen nicht mit der Evaluierung des LE-Programms in Zusammenhang, da die Wirkung des LE-Programms auf die Entwicklung der Schutzgüter in den FFH-Erhebungen nicht untersucht wird. Die FFH-Erhebungen sind lediglich eine Grundlage für die LE-Evaluierung.
- Aus dem dritten Satz muss man schließen, dass das Konzept zur Evaluierung von Biodiversität unzureichend war. Sollte das wirklich gesagt werden?

(Q) Bedarf 45

Ad Zielzustand

- Nach der Passage „*Ökosystemleistungen und Klimaschutz*“ sollte „*Klimawandelanpassung*“ ergänzt werden, denn gerade die Klimawandelanpassung ist im land- und forstwirtschaftlichen Sektor eine wesentliche Aufgabe, für die das Verständnis aufbereitet werden muss.

¹ Vgl. *Evaluierung Wirkung ÖPUL auf Vögel*, BirdLife Österreich im Auftrag des BMLRT, 2019